

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung

Stand: 31.12.2022

I. Unser Nachhaltigkeitsansatz

Wir sind eine christlich-nachhaltige Genossenschaftsbank und seit über 100 Jahren verlässlicher Partner für unsere Kundinnen und Kunden sowie Mitglieder. Auf der Grundlage unserer christlichen Werte wollen wir in unserer Verantwortung als Bank einen Beitrag für eine bessere Welt leisten.

Wir folgen dabei dem Leitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Darüber hinaus leben wir unseren ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz, der für die gesamte Tätigkeit als Bank und damit auch für die Gestaltung unserer Produkte und Leistungen gilt. Durch die Ausrichtung unseres Bankgeschäfts und Bankbetriebs auf Nachhaltigkeit und die christlichen Ziele Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung, gestalten wir den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft.

Dabei verstehen wir Nachhaltigkeit als umfassenden Ansatz, der ökologische, soziale und auf verantwortungsvolle Führungsstrukturen gerichtete Faktoren umfasst. In Anlehnung an die englische Übersetzung dieser drei Faktoren sprechen wir von Environmental-, Social- und Governance-, kurz ESG-Faktoren. Als Referenzrahmen für die Planung und Umsetzung unserer nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten sowie die Messung der entsprechenden Wirkung dienen uns die UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals bzw. SDG) und das Pariser Klimaabkommen. Die Pax-Bank bekennt sich klar zum darin festgelegten Ziel, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5 ° Celsius zu begrenzen und ab Mitte des Jahrhunderts den Zustand der Klimaneutralität zu erreichen. Diese Nachhaltigkeitsziele sind auch in unserer Geschäfts- und Risikostrategie verankert.

Als christlich-nachhaltige Bank empfinden wir eine besondere Verantwortung für eine klimaverträgliche, ressourcenschonende und sozial gerechte Wirtschaft und Gesellschaft. Wir möchten aufzeigen, wie ein proaktiver und umfassender Umgang mit drängenden Themen des Klimawandels und der Nachhaltigkeit sowie den damit verbundenen Chancen und Risiken im Bankenkontext möglich ist. Dabei nehmen wir zwei Perspektiven ein:

Die **Risikoperspektive** stellt die Frage in den Fokus, welche Risiken von Nachhaltigkeitsfaktoren, z. B. dem Klimawandel, auf die Bank und ihre Tätigkeit bzw. ihre Produkte und Leistungen ausgehen und welche finanziellen Wirkungen damit verbunden sein können, beispielsweise auf die Wertentwicklung bei Finanzprodukten (siehe Abschnitt II).

Bei der **Wirkungsperspektive** geht es dagegen um die Frage, welche negativen Auswirkungen unsere Aktivitäten, z. B. Anlageentscheidungen im Rahmen unserer Finanzprodukte, auf Nachhaltigkeitsfaktoren, beispielsweise die Menschenrechte oder den Klimawandel, haben (siehe „**Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**“).

Unser Ziel ist es dabei, durch die umfassende christlich-nachhaltige Ausrichtung der Bank sowohl die Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Bank und unsere Kunden als auch die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfassend zu berücksichtigen und möglichst weitgehend zu minimieren bzw. ganz zu vermeiden.

Im **Anlagegeschäft** haben wir dazu Strategien festgelegt, mit denen sowohl Nachhaltigkeitsrisiken für die Kapitalanlagen unserer Kundinnen und Kunden als auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

der Investitions- bzw. Anlageentscheidungen unserer Kunden auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden können. Wir unterstützen damit unsere Kunden dabei, potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken wie auch nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihren Geldanlagen zu erkennen und zu reduzieren.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um unseren wertebasierten Ansatz transparent darzustellen und gleichzeitig die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen. Wir begrüßen dabei ausdrücklich den Ansatz der Offenlegungsverordnung, den Anlegerinnen und Anlegern durch die verpflichtende Bereitstellung von Informationen über Umfang und Qualität der Strategien und Kriterien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen mehr Transparenz zu verschaffen und sie so bei ihrer Anlageentscheidung zu unterstützen. Unser Anspruch ist es dabei, unseren Kundinnen und Kunden Informationen zur Verfügung zu stellen, die über die Vorgaben der Offenlegungsverordnung hinausgehen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf eine Anlage- bzw. Versicherungsberatung in Finanzprodukten, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Dazu zählen insbesondere Fondsprodukte und Versicherungsanlageprodukte.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Risikoperspektive)

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken sind dabei keine eigenständige Risikokategorie, sondern Bestandteil der bereits bekannten Risikoarten wie beispielsweise Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und operationelles Risiko und können die Wesentlichkeit dieser Risiken beeinflussen. Damit können Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des etablierten Risikomanagements der Bank behandelt werden.

Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken sowohl in unsere Beratungstätigkeit als auch in die Gestaltung bzw. Auswahl unserer Produkte auf verschiedene Weise ein.

1. Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bildet die der jeweiligen Beratungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl, also die Frage, welche konkreten Anlageprodukte, z. B. Fonds, wir unseren Kundinnen und Kunden anbieten. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses prüfen wir, ob die konkreten Produkteigenschaften unseren ethisch-nachhaltigen Anlagekriterien entsprechen (vgl. Punkt 4), und entscheiden, welche Finanzprodukte in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden.

Auf diese Weise trägt bereits der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass wir überwiegend Finanzprodukte in unser Beratungsuniversum, d. h. die Gesamtheit aller Produkte, die wir unseren Kundinnen und Kunden anbieten, aufnehmen, die auf Grundlage der verfügbaren und nachprüfbaren Datenlage keine hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Für den Fall, dass sich diese Einschätzung aufgrund von tatsächlichen Umständen und/oder der Verfügbarkeit von Daten ändert, nehmen wir entsprechende Korrekturen am Beratungsuniversum vor.

2. Kooperation mit Produktlieferanten

Im Rahmen des unserer Anlage- oder Versicherungsberatung vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Wir beziehen Finanzprodukte sowohl von Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, insbesondere der Union Investment, als auch von Produktlieferanten außerhalb der genossenschaftlichen Finanz-Gruppe.

Die für die Produktauswahl fachlich zuständige Organisationseinheit in unserem Hause entscheidet im Rahmen des Produktauswahlprozesses, welche Produkte in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Dabei kann zwischen Produktlieferanten innerhalb und außerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe unterschieden werden:

- Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Dabei werden relevante Nachhaltigkeitsrisiken bei der Produktrisikoklassifizierung berücksichtigt, soweit diese auf Grundlage der verfügbaren und nachprüfbaren Datenlage identifiziert wurden.
- Im Hinblick auf Produktlieferanten außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe wählen wir nur solche Produktlieferanten bzw. Produkte aus, bei denen die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gewährleistet ist.

Ferner wählen wir schwerpunktmäßig Fonds aus, die nach Art. 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert sind.

3. Überwachung der organisatorischen Vorkehrungen

Die Einhaltung der zuvor geschilderten organisatorischen Vorkehrungen zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken bei der Produktauswahl und der Kooperation mit den Produktlieferanten wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft. So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei den von uns in unserer Anlage- oder Versicherungsberatung angebotenen Finanzprodukten berücksichtigt werden.

4. Anwendung von ethisch-nachhaltigen Anlagekriterien

Zentrale Basis für die Gestaltung unserer eigenen Finanzprodukte sowie die Auswahl der Finanzprodukte von externen Produktlieferanten – innerhalb und außerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe – sind unsere ethisch-nachhaltigen Anlagekriterien. Darin sind umfassende Ausschlusskriterien definiert, die bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere von Unternehmen und Staaten – maßgeblich Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen – zu berücksichtigen sind. Bei Unternehmen wird dabei auch ein Best-in-Class-Ansatz angewendet:

<https://www.pax-bank.de/ethik-und-nachhaltigkeit/anlagen/anlagekriterien.html>

Finanzprodukte, die in das Beratungsuniversum der Pax-Bank aufgenommen werden, müssen diese Kriterien umfassend oder zumindest weitgehend einhalten und dürfen Titel, die diesen Kriterien nicht entsprechen, nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten. Hierdurch wird erreicht, dass die Nachhaltigkeitsrisiken insgesamt reduziert werden. Für die hauseigenen LIGA-Pax Fonds sowie Pax Fonds und die Beratung in Einzeltiteln gelten die Anlagekriterien in vollem Umfang und ohne Ausnahmen.

5. Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage und damit auch auf die Rendite der Finanzprodukte haben, die Gegenstand unserer Anlage- oder Versicherungsberatung sind.

Für die von uns aufgelegten Finanzprodukte bewerten wir die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte. Entsprechendes gilt für die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir unsere Finanzprodukte teilweise beziehen. Auch bei Produkten von Produktlieferanten außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe prüfen wir, dass die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Finanzprodukts im Rahmen der Investmententscheidungsprozesses berücksichtigt werden. Ein wesentlicher Baustein für den Schutz vor Nachhaltigkeitsrisiken ist dabei die dargestellte Übereinstimmung der Finanzprodukte mit unseren ethisch-nachhaltigen Anlagekriterien. Unsere Einschätzung der Nachhaltigkeitsrisiken und damit auch zu möglichen Auswirkungen auf die Rendite basiert dabei auch auf der langjährigen Erfahrung in der Gestaltung und Umsetzung entsprechender Anlagestrategien und Finanzprodukte.

6. Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Unsere Berater*innen haben eine Zusatzqualifikation im Bereich nachhaltige Geldanlageberatung, so z.B. als zertifizierte/r Fachberater/in für Nachhaltiges Investment oder „Eco-Anlageberater“. Damit haben wir schon seit Jahren die Basis gelegt, um unseren Kundinnen und Kunden eine umfassende und qualifizierte Beratung bieten zu können. Darauf aufbauend werden zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Anlage- oder Versicherungsberatung regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Berater*innen durchgeführt. Unser umfassendes Schulungs- und Weiterbildungskonzept wird die Berater*innen auch weiterhin befähigen, die jeweiligen Finanzprodukte zu verstehen und umfassend beurteilen zu können.

III. Berücksichtigung in Vergütungspolitik

Alle Mitarbeiter der Pax Bank erhalten eine feste Vergütung. Es werden keine variablen Vergütungsbestandteile gezahlt, die falsche Anreize in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken setzen können. Diese Regelung gilt auch für die Mitglieder des Vorstandes.

Die Pax-Bank arbeitet aktuell an einer Weiterentwicklung ihrer Vergütungssysteme und prüft dabei, inwieweit die Bank- und Strategieziele mit Nachhaltigkeitsbezug ab 2023 Einfluss auf die Vergütungssysteme nehmen können und wie umgekehrt die Anreize der Vergütung auf die Zielerreichung wirken.

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
30.12.2022	Aufteilung des ursprünglichen Dokuments in zwei Dokumente Aktualisierung Abschnitt Vergütungspolitik	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/